

Das abgegangene Dorf Itkon

Autor(en): **Stehlin, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **15 (1916)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-112786>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

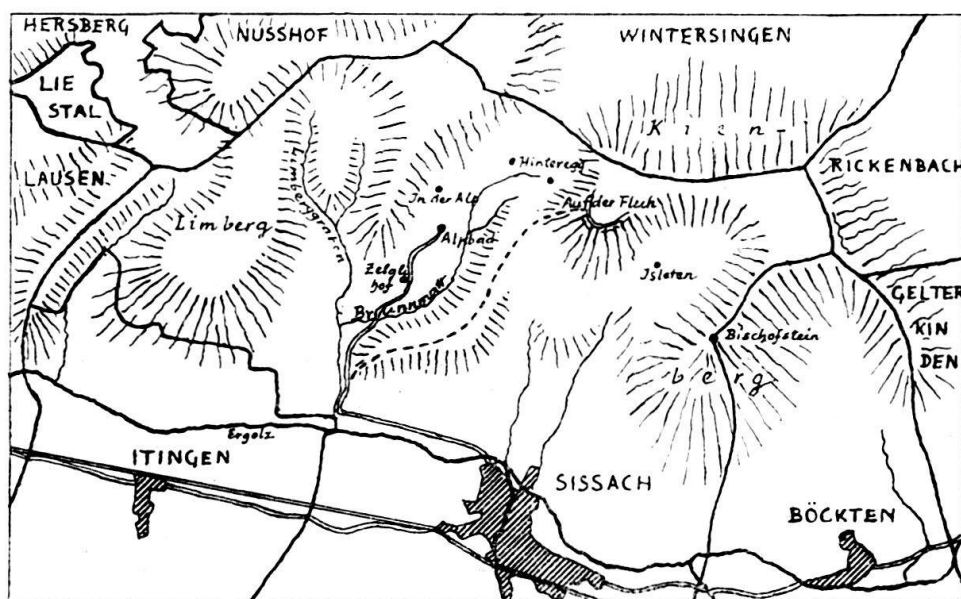
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das abgegangene Dorf Itkon.

Von Karl Stehlin.

In Urkunden des 13. bis 15. Jahrhunderts kommt des öfters ein Dorf Itkon (Itchon, Idchon, Iteichon, Ittikon) vor.¹⁾ Nach dem Zusammenhange, in welchem es wiederholt genannt wird, muß es in der Nähe von Sissach liegen. Es ist jedoch nicht etwa identisch mit Itingen; denn Itingen, dessen Name in den mittelalterlichen Schriften stets Utingen oder Ütingen lautet, erscheint mehrmals in einer und derselben Urkunde zugleich mit Itkon²⁾. Bei Boos³⁾ und bei Merz⁴⁾ wird die Vermuthung ausgesprochen, daß Itkon später mit Itingen verschmolzen worden sei. Es läßt sich jedoch aus den Flurnamen nachweisen, daß es die westliche Hälfte des jetzigen Bannes Sissach ist.



Textabbildung 1. Sissach und umliegende Gemeindebänne. 1 : 50000.

¹⁾ Die Stellen sind zusammengefaßt bei Merz, Burgen des Sisgaus II. 185/6 Note 1.

²⁾ Urkundenbuch der Landschaft Basel S. 62, 5; S. 86, 9.

³⁾ Ebenda, Register S. 1253.

⁴⁾ Burgen des Sisgaus II. 185.

Aus der Periode, da Itkon noch ein selbständiges Dorf war, haben wir allerdings nur eine einzige Urkunde, welche Flurnamen enthält,¹⁾ und aus diesen läßt sich nichts sehr bestimmtes ableiten; denn der einzige unter ihnen, der sich heute noch nachweisen läßt, der Name *am Limberg*, kann sowohl auf den Sissacher als auf den Itinger Bann hinweisen (vgl. das Kärtchen).

Dagegen sind aus der Zeit, als Itkon bereits mit Sissach vereinigt ist, deutliche Belege vorhanden.

Zunächst berichtet Bruckner²⁾ von einem Bezirk *Ickten* im Banne Sissach; es befinde sich „an disem Orte gegen Wintersingen ein Gatter so die Wäidgänge scheidet, welcher annoch der Ickten-Gatter, und derjenige Mann von Sissach, so darüber gesetzt ist, Ickten-Meister genennet wird“. Daß Ickten dasselbe ist wie das alte Itkon, liegt auf der Hand; es ist die gleiche Umstellung, durch welche aus den ältern Formen Betkon, Butkon, Dietkon die heutigen Namen der benachbarten Dörfer Böckten, Buckten, Diegten hervorgegangen sind. Von dem Bezirk Ickten ist bei den heutigen Einwohnern von Sissach keine Erinnerung mehr vorhanden, doch enthält Bruckners Angabe, daß das Gatter gegen Wintersingen gestanden habe, wenigstens eine Andeutung über die Lage der Flur.

Sehr bestimmt ist sodann eine Aussage aus dem Jahr 1604. Bei Anlaß eines Zeugenverhörs über die Grenzen des Bannes Sissach erklären die einvernommenen Personen, „der Lümberg aber, waß gegen Sissach halde, wie bey nahan der gantz Grimmenstall, habe vorzeiten zum einen (sic) Dorff Ytkhen genant, welches geschlissen worden, gehört“.³⁾ Der Name Grimmenstall, der schon im 13. Jahrhundert in der Form Grimoltztal⁴⁾ vorkommt, ist zwar ebenfalls verschollen, doch läßt sich der Ort mit Sicherheit nachweisen auf Grund der Zehntenkarte und des Zehntenbuches von Sissach. Es wurde nämlich in Folge der Streitigkeiten, welche über die Zehntenberechtigungen zu Sissach bestanden, in den Jahren

¹⁾ 1460 Apr. 25. Urkundenbuch der Landschaft Basel S. 977.

²⁾ Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel S. 2042.

³⁾ Staatsarchiv Liestal L. 11. Sissach K. 2.

⁴⁾ 1267 Febr. 22. Urkundenbuch der Landschaft Basel S. 62, 19.

1689—1692 durch den Lohnherrn G. F. Meyer eine genaue Karte über die zehntenpflichtigen Güter angelegt¹⁾, und ein eben so genaues Verzeichniß, das in einer durch den Pfarrer J. J. Huber im Jahr 1771 niedergeschriebenen Nachführung vorliegt²⁾, nennt die Flurnamen und Eigenthümer jeder Parcellen. Unter diesen Flurnamen erscheint auch *Grimmistall*³⁾, und zwar bezeichnet es die Gegend, welche heutzutage der Limberggraben genannt wird (vgl. das Kärtchen).

Mit dem Limberg und Grimmenstall ist jedoch das Gebiet von Itkon nicht vollständig umschrieben. In dem eben genannten Zehntenbuch finden sich mehr als ein Dutzend mal die Flurnamen *Icktenzelgli*, *in Ickten*, *z'Ickten*⁴⁾. Aus der Zehntenkarte aber ergibt sich, daß die so bezeichneten Grundstücke alle im Brunnmatththal liegen, das sich an seinem untern Ende mit dem Limberggraben vereinigt (vgl. das Kärtchen). Die Stücke mit der Bezeichnung im *Icktenzelgli* liegen westlich der Straße zum Alpbad, in der Nähe des Zelglihofs, die mit der Bezeichnung *in Ickten* oder *z'Ickten* zum Theil östlich der Straße, zwischen Zelglihof und Alpbad, zum Theil westlich der Straße, unterhalb der Stelle, wo sich die beiden Bäche vereinigen.

Einige weitere Ortsangaben sind einem Verzeichniß der Sissacher Kirchengüter vom Jahre 1674⁵⁾ zu entnehmen. Es wird unter den der Kirche gehörenden Widemgütern ein Complex genannt, der als Gesamtnamen die Bezeichnung *in Ickten* trägt und sich aus sechs einzelnen, unter besondern Flurnamen aufgezählten Stücken zusammensetzt. Von diesen Flurnamen bestehen zwei, *hinter Eck* und *obere Brunnmatt*, noch jetzt, zwei weitere, *Steineck* und *Ittleten*, kehren im Zehntenbuch wieder und werden daselbst durch den heutigen Namen *in der Alp* übersetzt⁶⁾.

¹⁾ Staatsarchiv Liestal. Pläne C. 188, 189.

²⁾ Ebenda. Beschreibung der Zehntgüter von Sissach, von J. J. Huber, Pfarrer daselbst. 1771.

³⁾ S. 604, 605, 606.

⁴⁾ S. 41, 43, 44, 45, 434, 439, 555, 557, 558, 559, 561, 562, 563.

⁵⁾ Staatsarchiv Liestal. Deputatenamt E No. 20 S. 11.

⁶⁾ S. 6, 7.

Hieraus geht hervor, daß der Bann Itkon sich bis zu oberst in das Brunnmatththal erstreckte.

Endlich läßt sich der Umfang desselben noch durch die Grenzbeschreibung eines andern der Gemeinde Sissach einverleibten Gebietes näher bestimmen. Die Burg Bischofstein, auf der heutigen Grenze von Sissach und Böckten gelegen, hatte ehemals einen besondern Bann, der laut einem Lehenbrief von 1438¹⁾ begrenzt wurde durch die Ergolz, die Bänne von Böckten, Rickenbach, Wintersingen, *Eikon* und wieder durch die Ergolz. Ein Kaufbrief von 1464²⁾ und ein Lehenbrief von 1498³⁾ wiederholen die Bannbeschreibung mit fast den gleichen Worten. Aus derselben ist allerdings nicht ersichtlich, welchen Umkreis der Bischofsteiner Bann zwischen den ihn umgebenden andern Bännen hatte, dagegen erhellt dies mit ziemlicher Bestimmtheit aus einer spätern Angabe. Als nämlich im Jahr 1560 Bischofstein an Basel übergeht⁴⁾, wird als Zubehörde der Burg mitverkauft das Holz genannt der Kyenberg, „stost gegen deren von Sissach Bann, ist gegen dem Dorff Sissach umbsteinnt, stost hinab gegen deren von Wintersingen bann und hinuff gegenn Rickhenbach und Beticken bann“. Kienberg heißt noch heute der Berg, welcher die Ruine Bischofstein trägt und sich in die Gemeinden Sissach, Böckten und Wintersingen erstreckt. Es besteht wohl kein Zweifel, daß dieses Gebiet dasselbe ist wie das, welches früher der Bann von Bischofstein genannt wurde. Das in der Marchbeschreibung von 1438 genannte Eikon kann aber nichts andres sein als eine etwas abweichende Schreibart für Itkon. Auffallend ist allerdings, daß an die Nennung von Eikon unmittelbar die der Ergolz anschließt und der Sissacher Bann gar nicht als angrenzend genannt ist. Man darf daraus jedoch nicht folgern wollen, daß Itkon im Osten bis an die Ergolz hinunter reichte; denn nicht nur fehlen östlich

¹⁾ Trouillat, Monuments de l'ancien évêché de Bâle V: S. 368. Danach Urkundenbuch der Landschaft Basel S. 829.

²⁾ Urkundenbuch der Landschaft Basel S. 1018.

³⁾ Im Auszug mitgetheilt bei Bruckner, Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel S. 2042. Original im Staatsarchiv Bern laut Merz, Burgen des Sisgaus I. S. 184 Note 13.

⁴⁾ Urkundenbuch der Stadt Basel X. S. 449.

vom Brunnmatththal alle auf Itkon hinweisenden Flurnamen, sondern umgekehrt gehört z. B. Isental, das heutige Isleten, zwischen dem Kienberg und der Sissacher Fluh, laut einer Urkunde von 1456¹⁾ zum Sissacher Bann. Die Fassung des Lehenbriefes von 1438 erklärt sich wohl daraus, daß der Bann Bischofstein nur als eine Art Unterabtheilung des Bannes Sissach betrachtet wird; deßhalb lautet auch der Eingang der Beschreibung: „item zu *Sissach* neben dem dorf yensit der Ergeitzen ein burgstal genant Bischoffstein.“ Wir werden daher anzunehmen haben, daß die Bänne Itkon und Bischofstein bloß oben bei der Sissacher Fluh zusammenstießen. Von dort wird die March des Bannes Itkon vermuthlich dem Grate nach verlaufen sein, welcher das Brunnmatththal im Osten begrenzt (vgl. die punctierte Linie im Kärtchen).

Itkon wurde 1411 durch die Gebrüder Ulrich und Hans Günther von Eptingen in Folge eines Vergleichs, zusammen mit der Burg Gutenfels bei Bubendorf, um 160 Gulden an die Stadt Basel abgetreten. In der Urkunde wird das Dorf, wiederum mit einer absonderlichen Schreibweise, *Ittich* genannt²⁾, was zu einer der vielfachen Verwechslungen mit Itingen Anlaß gegeben hat³⁾. Es ist aber unzweifelhaft, daß es sich um Itkon handelt; Basel hatte die beiden Gebiete als Bestandtheile der Pfandschaft von Waldenburg, Homburg und Liestal beansprucht, und in einem darauf bezüglichen Eintrag in der Jahrrechnung von 1409/10⁴⁾ heißt es deutlich: *Ytikon* und Gütenfeils. Uebrigens gieng Itingen erst 1467 an Basel über⁵⁾, und es wäre nicht erklärlich, wieso es 1411 schon einmal an die Stadt sollte abgetreten worden sein.

Die letzte Nachricht, in welcher Itkon noch als besonderer Dorfbann erwähnt wird, ist die zu Eingang angeführte Urkunde von 1460⁶⁾. Wenn in den Urkunden über

¹⁾ Urkundenbuch der Landschaft Basel S. 942, 26.

²⁾ Urkundenbuch der Landschaft Basel S. 656, 5.

³⁾ Urkundenbuch der Landschaft Basel S. 655, in der Ueberschrift zur vorigen Urkunde. Bruckner, Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel S. 2066.

⁴⁾ Der Stadthaushalt Basels II. 113, 2.

⁵⁾ Urkundenbuch der Stadt Basel VIII. S. 233.

⁶⁾ Siehe oben Seite 232, Note 1.

Bischofstein noch bis 1498¹⁾ der Bann Eikon als angrenzend genannt wird, so ist das wohl nur eine gedankenlose Abschrift aus dem Lehenbrief von 1438²⁾. Im Uebrigen erscheint das Wort später, in der Form *Iekten*, bloß noch als Flurname im Banne Sissach. Wahrscheinlich enthielt der Bann Itkon schon 1465, als Basel Sissach erwarb³⁾, kein bewohntes Dorf mehr, sodaß die beiden Bänne, nachdem sie in der gleichen Hand vereinigt waren, ohne weiteres in einander verschmolzen.

Als Curiosum mag noch angeführt werden, daß Itkon in einem Actenstück aus dem Ende des 15. Jahrhunderts für eine Zollstätte ausgegeben wird. Als im Jahr 1498 der Bischof und der Rath vor einem Schiedsgericht über ihre Herrschaftsrechte processierten, behaupteten die Basler, in die Pfandschaft der Gerechtsamen außerhalb der Stadt gehöre auch „der Zol zu Guttenfels und Yttich, 160 Gulden“⁴⁾. Die Schreibung *Yttich*, die Zusammenfassung mit Gutenfels, die Summe von 160 Gulden besagen deutlich, dass der vorgebrachte Anspruch auf die Erwerbungsurkunde der beiden Herrschaften vom Jahre 1411 zurückgeht⁵⁾. Von einem Zoll ist jedoch damals so wenig wie später die Rede. Zu Itkon wäre auch ein solcher kaum denkbar, da das Dorf augenscheinlich niemals von einer Heerstraße berührt wurde. Es ist übrigens nicht schwer zu erkennen, auf welche Weise die irrthümliche Angabe über den vermeintlichen Zoll zu Itkon entstehen konnte. Bei demselben Anlasse, da Basel den Gebrüdern Ulrich und Hans Günther von Eptingen ihre Gerechtsame über Itkon streitig machte, hatte es einen andern Eptinger in seinem Zollrecht am untern Hauenstein vergewaltigt und mußte ihm Schadenersatz leisten⁶⁾. Die Behauptung im Proceß von 1498 beruht offenbar auf einer Verwechslung der beiden Fälle.

¹⁾ Siehe oben Seite 234 Note 3.

²⁾ Siehe oben Seite 234 Note 1.

³⁾ Urkundenbuch der Stadt Basel VIII. S. 189.

⁴⁾ Staatsarchiv. Bischöfliche Handlung B. 2. Alte Signatur: Geh. Reg. G. G. 16, letztes Blatt. Unvollständig citiert bei Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel S. 406.

⁵⁾ Siehe oben Seite 235 Note 2.

⁶⁾ Urkunde von 1410 im Urkundenbuch der Stadt Basel VI. S. 22. Jahrrechnung 1409/10 im Basler Stadthaushalt II. 110, 28.